

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

VI.

Der Markt Auroolzminster.¹⁾

Die Ansiedlung, die sich um das Schloß Auroolzminster schon frühzeitig gebildet hatte, dürfte um 1400 die Privilegien eines Marktes erhalten haben. Schon am Beginne des 18. Jahrhunderts, als die Weißgärber des Rentamtes Burghausen und vor allem „die streitliebenden Nieder“ bei der damals (1708) kaiserlichen Regierung in Burghausen zu beweisen suchten, daß Auroolzminster nur eine Hofmark sei, wußte man aus dem gräflichen Archive nicht mehr zu eruieren, wann die Marktfreiheiten verliehen worden waren. Man hatte nur Kenntniß von der Verbriefung der beiden Jahrmärkte durch Herzog Heinrich den Reichen von Bayern-Landshut (1393—1450), wobei Auroolzminster als Markt bezeichnet wurde (vor 1408).²⁾ Hans II. von Tannberg, der 1394 gelegentlich des Landtages zu Landshut die niedere Gerichtsbarkeit über Auroolzminster gekauft hatte, dürfte auch die Erhebung des Dites zum Markte erwirkt haben.

Die Verwaltung und Rechtsprechung in Zivilsachen besaß der Marktrichter mit den „Vievern“ (innerer Rat) und 8 Ausschüssen, denen ein „gelehrter“ Marktschreiber sowie ein Marktschärge, der mit Stock und Eisen versehen war, zur Seite standen.

Sie hatten das Recht, nach dem Ableben jedes Bürgers die Sperre anzulegen und das Inventar aufzunehmen; ferner das Strafrecht über die Bürger, die Exekution in Schuldsachen — alle Quatember hatten sie über diese beiden Punkte einen Bericht zu erstatten —; die Fleisch-

¹⁾ Das Gemeindearchiv Auroolzminster wurde durch den Herrn Archivar Doktor Ignaz Ziebmayer im Jahre 1906 den Beständen des Landesarchives Linz einverleibt. Es enthält neben einer größeren Anzahl Akten aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert die Marktrechnungen seit 1588 bis ins 19. Jahrhundert mit einigen Unterbrechungen, die Steuerregister, Rechnungen der Armen-Leute-Kasse, der Übergandacht, Inventare sowie einige Akten, die sich auf die Marktordnung in der Mitte des 16. Jahrhunderts beziehen.

²⁾ Vgl. die Rechtfertigungsschrift des Grafen von der Wahl vom 12. Oktober 1708. L.-N. Linz.